

Anfrage Nr.: AF1683/17

Datum: 19.04.2017

## **A N F R A G E**

FDP/FB-Fraktion

### **Gegenstand:**

Baustopp Oskarstraße

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 12. April 2017 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen den Vollzug der Planfeststellung zur Verlegung der Straßenbahntrasse in die Oskarstraße ausgesetzt. Grund dafür war ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz von Klägern gegen das Projekt. Das Gericht bewertet nach einer Pressemitteilung die Sach- und Rechtslage mit Aussichten auf Erfolg für die Kläger und sah sich aus diesem Grund den Rechtsschutz zu verfügen.

In Medienberichten vom 19. April 2017 wird der Pressesprecher der Verkehrsbetriebe zitiert, welcher die Schuld für Verfahrensfehler bei der Landesdirektion sieht.

Die Bauarbeiten hat die DVB allerdings selbst begonnen. Da nun die Stadt und die städtischen Verkehrsbetriebe für möglichen Schadensersatz gerade stehen müssen, stellen sich mir einige Fragen:

### **Fragen:**

1. Wann wurden die Arbeiten an der Oskarstraße / Tiergartenstraße begonnen und wann wurde die Klage beim OVG Bautzen gegen das Projekt bzw. gegen die Planfeststellung eingereicht?
2. War die Klageeinreichung beim Baubeginn bekannt, wenn ja, wer hat entschieden den Bau trotzdem zu beginnen?
3. Wie lange wird das Verfahren vor dem OVG voraussichtlich dauern? Was sind die Konsequenzen bei längerer Verfahrensdauer im Hinblick auf Baukosten, Schadensersatz und möglicher erneuter Ausschreibung?
4. Welche Sachverhalte genau sind in dem streitigen Verfahren angegriffen? Wie beurteilen die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung die Sachlagen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jens Genschmar